

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Datum</i> 15.08.2024	<i>Bearbeitung:</i> Franzisca Badusche <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038826/3301206
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Roduchelstorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Roduchelstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine erhöht den Beitragssatz von 9,30 € auf 10,00 € ab dem 01.01.2025. Des Weiteren erfolgt eine Änderung der Nutzungsartfaktoren für versiegelte Flächen von 4,5 auf 7,0.

Im Zuge dieser Erhöhungen ist eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation erforderlich. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach zwei Grundsätzen: dem Kostendeckungsprinzip und dem Äquivalenzprinzip. Es soll der Ersatz des tatsächlich entstandenen Aufwands gewährleistet werden und es darf zwischen Gebühr und Wert der Amtshandlung kein Missverhältnis bestehen.

Der Gebührensatz erhöht sich von bisher 15,31 €/ha auf nunmehr 16,27 €/ha.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Finanzielle Auswirkungen

Keine – da Gebühren immer kostendeckend zu kalkulieren sind.

Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine.doc (öffentlich)
2	Anlage 1 Zu- und Abschläge (öffentlich)
3	Kalkulation Grunddaten 2025 (öffentlich)
4	Kalkulation 2025 Roduchelstorf (öffentlich)
5	Nachkalkulation 2024 Roduchelstorf (öffentlich)
6	Beitragsbescheid Roduchelstorf 2024 (öffentlich)

7	Schreiben des WBV (öffentlich)
8	2. Schreiben des WBV (öffentlich)